

BSU

Zentralarchiv

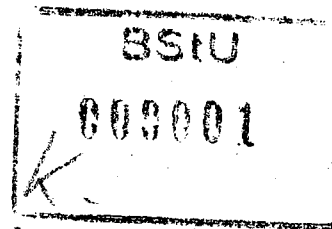


MfS - BdL / Dok.

Nr. 003757

1. Exemplar

101498



MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
Ministerium für Staatssicherheit
Der Minister

Berlin, den 1975

Vertraulich Schlußsache
MfS 000001 Nr.: 733/75
778 27 Blatt

1. Durchführungsbestimmungen

zur Dienstanweisung Nr. 3/75 über die politisch-operative Sicherung der Einreise von Personen aus nichtsozialistischen Staaten Westberlin und ihres Aufenthaltes in der DDR

1. Aufgaben und Verantwortlichkeit der Dienststellen des Ministeriums für Staatssicherheit sowie das Zusammenwirken mit den Organen des Ministeriums des Innern im Antrags- und Genehmigungsverfahren

1.1. Grundsätze und Zuständigkeit

Das Ministerium für Staatssicherheit ist im Rahmen der Beantragung und Genehmigung von Einreisen für Bürger aus nichtsozialistischen Staaten und Westberlin gegenüber den für die Entscheidung zuständigen Dienststellen des Ministeriums des Innern für die Wahrnehmung des Einspruchsrechts zur Gewährleistung und Durchsetzung der politisch-operativen Interessen und Aufgaben verantwortlich.

BStU

000002

- 2 -

Die Wahrnehmung des Einspruchsrechts der Dienst-
einheiten des Ministeriums für Staatssicherheit
hat innerhalb der in der Anlage 1 der Durchführungs-
bestimmung festgelegten Bearbeitungs- und Ein-
spruchsfristen zu erfolgen.

1.1.1. Die Kreisdienststellen haben gegenüber den Volks-
polizei-Kreisämtern bei der Bearbeitung von An-
trägen auf

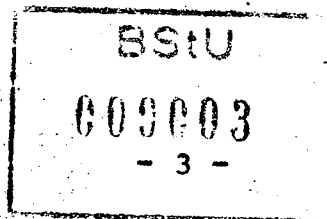
- dienstliche Einreisen von Bürgern aus nichtsozia-
listischen Staaten und Westberlin;
- private Einreisen von Bürgern der BRD und West-
berlins;
- touristische Einreisen von Bürgern der BRD zum
Tagesaufenthalt in besonders festgelegte Kreise
der DDR;
- private Einreisen von Bürgern der DDR mit stän-
digem Wohnsitz in nichtsozialistischen Staaten
und Westberlin, sofern eine Beantragung bei den
Volkspolizei-Kreisämtern erfolgt

das Einspruchsrecht wahrzunehmen.

1.1.2. Die Abteilung VI der Verwaltung Groß-Berlin hat
gegenüber der Abteilung PM des Präsidiums der Volks-
polizei Berlin bei der Bearbeitung von Anträgen auf

- private Einreisen von Bürgern der BRD in die
Hauptstadt der DDR, die von Bürgern der Haupt-
stadt der DDR gestellt werden,

das Einspruchsrecht wahrzunehmen.



VVS MFS 008-733/75

1.1.3. Die Hauptabteilung VI, Arbeitsgruppe Antrags- und Genehmigungsverfahren, hat gegenüber der Abteilung PA des Präsidiums der Volkspolizei Berlin bei der Bearbeitung von Anträgen auf

- dienstliche Einreisen von Bürgern nichtsozialistischer Staaten und Westberlins in die DDR, bei denen eine zentrale Beantragung erfolgt,
- private Linreisen von Bürgern Westberlins in die Hauptstadt der DDR, die von Bürgern der Hauptstadt der DDR gestellt werden,
- private Linreisen von Bürgern nichtsozialistischer Staaten (außer BRD) in die DDR, bei denen die Antragstellung über die Generaldirektion des Reisebüros der DDR erfolgt,
- touristische Einreisen von Bürgern der BRD und Westberlins in die DDR mit Inanspruchnahme von Leistungen des Reisebüros der DDR, bei denen die Antragstellung über die Generaldirektion des Reisebüros der DDR erfolgt,
- touristische Einreisen (Tagesaufenthalt ohne Übernachtung) von Bürgern Westberlins in die DDR, bei denen die Antragstellung in den Büros für Besuchs- und Reiseangelegenheiten in Westberlin erfolgt,

das Einspruchsrecht wahrzunehmen.

BSU

000004

- 4 -

1.2. Ablehnung von Anträgen auf Einreise

In Wahrnehmung der politisch-operativen Interessen und Aufgaben des Ministeriums für Staatssicherheit ist zu sichern, daß Anträge auf Einreise grundsätzlich dann abgelehnt werden, wenn

- für Personen, die einzureisen beabsichtigen, Festnahmefahndungen oder Einreisesperren bestehen
- der Verdacht vorliegt, daß Personen ihre Einreisen zu feindlich-negativen Handlungen missbrauchen.

Bei ausgeschriebenen Fahndungen zur Festnahme, Verhaftung bzw. bei Einreisesperren wird der Einreiseantrag von den Organen des Ministeriums des Innern abgelehnt.

Kriterien der Nichtgenehmigung von Einreisen siehe Anlage 1. Gegenüber der Deutschen Volkspolizei ist keine Begründung der Ablehnung erforderlich.

Über abgelehnte Einreisen sind in den Dienst-einheiten des Ministeriums für Staatssicherheit und der Deutschen Volkspolizei Nachweise anhand der abgelehnten Anträge mit entsprechenden Begründungen für diese Entscheidungen zu führen.

BSIU

000005

- 5 -

VVS MFS 008-733/75

2. Aufgaben der Dienstseinheiten des Ministeriums für Staatssicherheit

2.1. Aufgaben der Kreisdienststellen

Die Kreisdienststellen haben die im Abschnitt 1.1.1. genannten Anträge auf Einreise, ausgehend von den politisch-operativen Erfordernissen der Abwehr und Aufklärung, in ihren Informationsspeichern zu überprüfen und im Ergebnis Maßnahmen in Zusammenarbeit mit anderen Dienstseinheiten einzuleiten.

Nach erfolgter Überprüfung sind die Anträge unverzüglich an die zuständige Abteilung XII zu senden.

Die Kreisdienststellen der besonders festgelegten Kreise der DDR, in deren Bereich Einreisen zum Tagesaufenthalt von Bürgern der BRD aus besonders festgelegten Kreisen und kreisfreien Städten der BRD erfolgen (siehe Anlage 2), erhalten die Einreiseteile der Zählkarten dieser Personen zur operativen Auswertung und Speicherung auf der Grundlage der 3. Durchführungsbestimmung zum Befehl Nr. 299/65 über den Aufbau der Vorverdichtungs-, Such- und Hinweiskartei.

2.2. Aufgaben der Abteilungen XII der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen

Die Abteilungen XII der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen überprüfen die von den Kreisdienststellen zugesandten Anträge entsprechend dem

BSU

000006

- 6 -

Abschnitt 1.1.1. nach

- Bürgern nichtsozialistischer Staaten und Westberlins, die einzureisen beabsichtigen und
- antragstellenden Bürgern der DDR bei Privatreisen.

Die Bearbeitung hat unter Beachtung der festgelegten Fristen zu erfolgen.

Sind die überprüften Personen aktiv bzw. in als gesperrt klassifizierten Archivmaterialien erfasst, hat die sofortige Informierung der für die Erfassung zuständigen Dienstseinheit durch Übersendung des Antrages zu erfolgen.

Liegen zu den überprüften Personen Signalkarten ein, ist die zuständige Abteilung XII sofort unter Bezugnahme auf den Vermerk "ACV" und den Termin der Beantragung der Reise zwecks Informierung der für die Erfassung mit "Signalkarte" zuständigen Dienstseinheit zu verständigen. Der Antrag ist dieser Dienstseinheit zu übersenden.

Gibt es von den operativen Dienstseinheiten Einwände gegen die Genehmigung der Einreise, sind diese bei der zuständigen Kreisdienststelle unter Beachtung der Bestimmungen über die Konspiration und Geheimhaltung und der festgelegten Bearbeitungszeit geltend zu machen.

BSIU

009007
-7-

VVS MFS 008-733/75

Bestehen passive Erfassungen, sind darüber die Kreisdienststellen bzw. entsprechend der territorialen Verantwortlichkeit die Abteilungen VI der Bezirksverwaltungen zu verständigen.

Sind die einreisende Person und der Antragsteller (Bürger der DDR) für verschiedene Dienstseinheiten erfaßt, ist die Dienstseinheit, die die einreisende Person erfaßt hat, mittels Originalantrag und die Dienstseinheit, die den Antragsteller erfaßt hat, mittels einer Information zu benachrichtigen.

Die Reiseanträge zu nichterfaßten Personen bzw. zu passiv erfaßten Personen, ausgenommen gesperrt klassifiziertes Archivmaterial, sind den zuständigen Abteilungen VI der Bezirksverwaltungen zu übergeben.

2.3. Aufgaben der Abteilungen VI der Bezirksverwaltungen

Die Abteilungen VI sind verantwortlich für die

- Einflußnahme zur einheitlichen Durchsetzung des Antrags- und Genehmigungsverfahrens sowie die politisch-operative Nutzung der Anträge im Rahmen der Bearbeitung, Prüfung und operativ-analytischen Auswertung zur Sicherung des Informationsbedarfes der operativen Dienstseinheiten;
- Speicherung der Anträge nach festgelegten Schwerpunktbereichen und politisch-operativen Schwerpunkten der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen.

BSIU

000008

- 8 -

Unter Beachtung des Primats der Abwehrarbeit sind die Auswertungsspeicher so zu gestalten, daß sie der Verdichtung operativer Hinweise zu Personen dienen und operativ-interessante Konzentrationen erkennen lassen, wie z. B.

- Besuchsempfang und Reisetätigkeit von Bürgern der DDR aus operativ interessanten Bereichen;

- Verbindungen und Reisetätigkeit von politisch-operativ interessanten Personen, die im Mittelpunkt von Angriffen des Gegners stehen, wie

medizinisches Personal und Ärzte,

Lehrer,

wissenschaftlich-technische Intelligenz

usw.

- Reisetätigkeit in die Nähe spionagegefährdeter Objekte;

- zeitliche und örtliche Konzentrationen der Antragstellung zu besonderen politischen Anlässen, sportlich-kulturellen Großveranstaltungen usw.;

Entsprechend den politisch-operativen Erfordernissen ist die Tätigkeit im Operationsgebiet im Rahmen der Verantwortlichkeit der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen zu unterstützen.

Anträge, bei denen keine schwerpunktmäßige Zuordnung erforderlich ist und für die kein Informationsbedarf aus dem eigenen Bereich oder aus anderen Bezirken vorliegt, sind 6 Monate unsortiert aufzubewahren und danach in eigener Zuständigkeit zu vernichten.

BSIU

000009

- 9 -

VVS Mfs 008-733/75

Eine allgemeine alphabetische Speicherung der Anträge ist nicht zweckmäßig, da in den Volkspolizeikreisämtern alphabetische Reisekarteien bestehen.

Alle in den Abteilungen VI der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen bestehenden Informationsspeicher aus dem Antrags- und Genehmigungsverfahren, bei denen die Antragstellung vor dem 31. 12. 1971 lag, sind aufzulösen und zu vernichten, soweit sie nicht zur Lösung spezifischer Aufgaben der territorialen Dienstseinheiten benötigt werden.

2.4. Aufgaben der Abteilung VI der Verwaltung Groß-Berlin

Die Abteilung VI der Verwaltung Groß-Berlin ist verantwortlich für die Bearbeitung und Prüfung der Anträge zu Privatreisen von Bürgern der BRD in die Hauptstadt der DDR, Berlin.

Die Wahrnehmung der politisch-operativen Interessen und die Durchsetzung der Aufgaben des Ministeriums für Staatssicherheit hat analog den Aufgaben, wie sie in den Abschnitten 1.1.2. und 2.3. angeführt wurden, zu erfolgen.

Zur Prüfung sind die Anträge an die Abteilung XII des MfS zu übersenden.

2.5. Aufgaben der Arbeitsgruppe Antrags- und Genehmigungsverfahren der Hauptabteilung VI

Die Arbeitsgruppe Antrags- und Genehmigungsverfahren ist verantwortlich für die zentrale und einheitliche Durchsetzung der dem Ministerium für Staatssicherheit obliegenden Aufgaben im Antrags-

BSU

008010

- 10 -

und Genehmigungsverfahren sowie die politisch-operative Nutzung der sich aus der Bearbeitung, Auswertung und Speicherung von Anträgen ergebenden Möglichkeiten im Interesse der Abwehr und Aufklärung.

Sie ist auch verantwortlich für die zentrale Überwachung der Antragstellung zur Einreise von Persönlichkeiten des politischen und gesellschaftlichen Lebens, insbesondere der BRD und Westberlins und der rechtzeitigen Information der zuständigen operativen Dienststellen.

Darüber hinaus löst die Arbeitsgruppe im Bereich der Hauptstadt der DDR, Berlin, folgende Aufgaben:

- Warnnehmung des Einspruchsrechts gemäß Abschnitt 1.1.3. gegenüber der Abteilung PM des Präsidiums der Volkspolizei Berlin zur Sicherung der politisch-operativen Interessen;
- Bearbeitung und Prüfung aller Anträge nach bestehenden Festnahmefahndungen, Reisesperren und Hinweiskarten sowie Einleitung entsprechender Maßnahmen;
- Erarbeitung von bedeutsamen Hinweisen für die politisch-operative Arbeit und zum rechtzeitigen Erkennen von Schwerpunkten aus dem Antragsverfahren.

2.6. Aufgaben der Abteilung XII des MfS

Die Abteilung XII des Ministeriums für Staatssicherheit überprüft die von der Arbeitsgruppe Antrags-

BSIU

003011

VVS MFS 008-733/75

und Genehmigungsverfahren sowie von der Abteilung VI der Verwaltung Groß-Berlin zugesandten Anträge entsprechend den Abschnitten 1.1.2. und 1.1.3. nach

- Bürgern nichtsozialistischer Staaten und Westberlins, die einzureisen beabsichtigen, und
- antragstellenden Bürgern der DDR bei Privatreisen.

In diesem Rahmen sind zwischen der Hauptabteilung VI und der Abteilung VII konkrete Festlegungen zu ständigen oder zeitweiligen Überprüfungen bei entsprechenden politisch-operativen Anlässen zu treffen.

Bei Ergebnissen der Überprüfung ist analog des Abschnittes 2.2. zu verfahren.

Gibt es von den operativen Dienststeinheiten Einwände gegen die Genehmigung der Einreise, sind diese bei der Hauptabteilung VI, Arbeitsgruppe Antrags- und Genehmigungsverfahren bzw. Verwaltung Groß-Berlin, Abteilung VI, unter Beachtung der Bestimmungen über die Konspiration und Geheimhaltung und der festgelegten Bearbeitungszeit geltend zu machen.

Nicht überprüft werden durch die Abteilung VII des MFS Anträge auf Privatreisen sowie Touristenreisen zum Tagesaufenthalt für Westberliner Bürger, die in den

BSIU

009012

- 12 -

- Meldestellen der Hauptstadt der DDR, Berlin,
und

- Büros für Besuchs- und Reiseangelegenheiten in
Westberlin

gestellt werden.

3. Informierung der Diensteinheiten nach erfolgter An-
tragstellung auf Einreise in die DDR.

Die Diensteinheiten werden über erfolgte Antrag-
stellungen auf Einreisen von Bürgern aus nichtsozia-
listischen Staaten und Westberlin sowie über antrag-
stellende Bürger der DDR informiert, wenn die be-
treffenden Personen in der für den Hauptwohnsitz zu-
ständigen Abteilung XII aktiv erfaßt sind.

Da bei der Bearbeitung der Anträge auf Einreisen
nicht generell eine zentrale Überprüfung erfolgt,
können folgende Möglichkeiten genutzt werden.

Mit der Ausfertigung von Signalkarten für die
Abteilungen XII der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen
sichern sich die operativen Diensteinheiten Infor-
mationen über gestellte Einreiseanträge:

- von bzw. für Bürger aus der BRD zur Einreise
in die DDR aus dienstlichen, privaten oder
touristischen Gründen;

- für Bürger Westberlins zur Einreise in die
Bezirke der DDR aus dienstlichen und privaten
Gründen (Antragstellung erfolgt in den Bezirken
der DDR);

BSIU

000013
13

VVS MfS 008-733/75

- durch operativ-interessante Bürger der DDR für Bürger der BRD und Westberlins aus privaten Gründen.

Signalkarten sind nur über in der Abteilung XII des MfS aktiv erfaßte Personen auszufertigen, wenn die Einreise in einem Bezirk oder in mehreren Bezirken erwartet wird, in denen die Person in der zuständigen Abteilung XII nicht erfaßt ist und keine zentrale Überprüfung erfolgt.

Bei zu erwartenden Anträgen auf Einreise von Bürgern der BRD in die Hauptstadt der DDR bzw. Personen aus anderen nichtsozialistischen Staaten in die DDR aus privaten Gründen ist eine Übergabe von Signalkarten nicht erforderlich.

Die Informierung der entsprechenden Dienststellen ist in diesen Fällen durch die zentrale Überprüfung der Anträge in der Abteilung XII des MfS gewährleistet.

Die Signalkarte F 16 ist durch die operativen Dienststellen wie folgt auszufüllen:

1. Name
2. Geburts- und weitere Namen
3. Vorname
4. geboren am
5. geboren in
6. in der Rubrik Anschrift ist bei Bürgern der DDR der Bezirk des Hauptwohnsitzes und bei Bürgern aus nichtsozialistischen Staaten und Westberlin der Bezirk einzutragen, in dem die Antragstellung erwartet und signalisiert werden soll

BSIU

005014

- 14 -

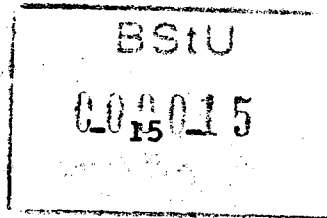
7. in der Rubrik Reg.-Nr./Erfassungsart ist einzutragen ACV und r o t zu unterstreichen
8. in der Rubrik Bezirk ist durch die Dienstheiten des Ministeriums für Staatssicherheit Berlin und der Verwaltung Groß-Berlin "MfS" und durch die Dienstheiten der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen die jeweilige Bezirksverwaltung/Verwaltung einzutragen.

Diese Signalkarten sind durch die Dienstheiten des Ministeriums für Staatssicherheit und die Verwaltung Groß-Berlin an die Abteilung XII des MfS und durch die Dienstheiten der Bezirksverwaltungen über die zuständige Abteilung XII an die Abteilung XII des MfS zu geben, die die Weiterleitung an die zuständigen Abteilungen XII zu gewährleisten nat.

Gelangt ein Reiseantrag für Bürger der BRD und Westberlins oder von einem Bürger der DDR als Antragsteller zur Überprüfung und es liegt eine Signalkarte ein, hat die Information unter Einhaltung der Bearbeitungsfrist zu erfolgen.

3.2. Ausfertigung von Hinweiskarten

Durch die Übergabe von Hinweiskarten an die Hauptabteilung VI besteht im Rahmen der Bearbeitung der Anträge auf Einreise durch das MfS die Möglichkeit, die operativen Dienstheiten zu informieren über:



VVS Mfs 008-733/75

- beantragte Einreisen von Westberliner Bürgern, bei denen die Antragstellung über eine Meldestelle der Deutschen Volkspolizei in der Hauptstadt der DDR, Berlin, oder über ein Büro für Besuchs- und Reiseangelegenheiten in Westberlin erfolgt
- beantragte Einreisen über die Generaldirektion des Reisebüros der DDR von Bürgern der BRD und Westberlins
- die Anträge auf Einreisen für Westberliner Bürger, die in einer Meldestelle der Deutschen Volkspolizei gestellt werden.

Damit wird den Dienststeinheiten die Möglichkeit gegeben, sich rechtzeitig auf notwendige Maßnahmen einzustellen bzw. Verbindungen in die DDR festzustellen.

Die Übergabe der Hinweiskarten hat an die Hauptabteilung VI, Abteilung Fahndung, in einfacher Ausfertigung nach gründlicher Prüfung der operativen Notwendigkeit und der sich daraus ergebenden Maßnahmen zu erfolgen.

Grundsätzlich werden Hinweiskarten nur wirksam, wenn die Person in der Abteilung XII für die jeweilige Dienststeinheit aktiv erfaßt ist.

Vor Übergabe der Hinweiskarten sind diese durch die Leiter der Hauptabteilungen/selbständigen Abteilungen bzw. Leiter der Bezirksverwaltungen/

BSIU
000016

- 16 -

Verwaltungen oder deren Stellvertreter zu bestätigen.

Bezieht sich die gewünschte Information auch auf den Ehepartner bzw. Kinder über 16 Jahre, so ist für jede dieser Personen eine Hinweiskarte auszusprechen.

Ebenso besteht die Möglichkeit, Künstler- oder Aliasnamen sowie bei weiblichen Personen Geburtsnamen oder Namen aus früheren Ehen zu prüfen. Auf den Hinweiskarten sind die entsprechenden Namensbezeichnungen anzugeben.

Bei der Ausfertigung der Hinweiskarten ist zu gewährleisten, daß

- die Ausschreibung grundsätzlich mit Schreibmaschine und nur in Ausnahmefällen mit Kugelschreiber (schwarz) in Druckschrift erfolgt;
- Familiennamen nach Möglichkeit gesperrt geschrieben werden;
- die Angaben zum Bürger der DDR und Westberlins vollständig sind,
- die Bezeichnung der auftraggebenden Dienst-
einheit eindeutig ist.

Mielke
Generaloberst

BStU

007017

VVS MFS 008-733/75

Anlage 1

Aufgaben der Deutschen Volkspolizei im Rahmen des Antrags- und Genehmigungsverfahrens bei Einreisen in die Deutsche Demokratische Republik

1. Die Deutsche Volkspolizei ist zuständig für die Bearbeitung und Entscheidung aller Anträge auf Einreise in die DDR.

Anträge auf Einreise in die DDR sind abzulehnen, wenn

- eine Einreisesperre angewiesen ist;
- die Einreise in das Grenzgebiet an der Staatsgrenze der DDR zur BRD bzw. Westberlin erfolgen soll und eine Zusammenkunft außerhalb des Grenzgebietes von den Antragstellern nicht vorgesehen ist;
- der Antragsteller die DDR nach dem 31. 12. 1971 ungesetzlich verlassen hat;
- es im Interesse der Sicherheit der DDR erforderlich ist;
- die Einreise zum Zwecke der Eheschließung erfolgen soll und keine Zustimmung zur Eheschließung vorliegt;
- durch das Ministerium für Staatssicherheit gegen eine Genehmigung Einspruch erhoben wird;

BSIU

000018

- 18 -

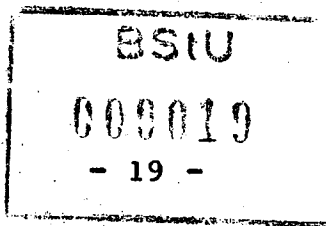
- der Antragsteller feindliche Handlungen gegen die DDR begangen hat;
- die Person zur Fahndung ausgeschrieben ist oder
- im laufenden Kalenderjahr für Bürger der BRD oder Westberlins bereits Einreisen in die DDR mit einer Gesamtdauer von 30 Tagen erfolgten und keine zwingenden familiären oder humanitären Gründe für eine weitere Einreise vorliegen.

Wurde ein Antrag auf Einreise abgelehnt, ist die Kreisdienststelle unverzüglich schriftlich zu informieren.

Der Antragsteller ist jedoch erst nach Ablauf der Einspruchsfrist des Ministeriums für Staatssicherheit von der getroffenen Entscheidung zu unterrichten.

2. Einreisen von Bürgern nichtsozialistischer Staaten und Westberlins aus dienstlichen Gründen

Dienstreisen sind alle Reisen, die im Auftrage oder Interesse der staats- und wirtschaftsleitenden Organe sowie Parteien und Massenorganisationen der DDR aus staatlichen, gesellschaftlichen, wissenschaftlichen, kulturellen, sportlichen oder wirtschaftlich-kommerziellen Gründen erfolgen.



VVS MFS 008-733/75

2.1. Die Volkspolizei-Kreisämter, Abteilungen PM,
sind zuständig für die Bearbeitung und Ent-
scheidung aller Anträge

Anträge auf dienstliche Einreisen können gestellt
werden durch

- die zuständigen Mitglieder des Ministerrates;
- die Leiter anderer zentraler staatlicher Organe;
- den Leiter der Arbeitsgruppe für Organisation
und Inspektion beim Vorsitzenden des Minister-
rates;
- die Vorsitzenden von Parteien und Massenorga-
nisationen und deren 1. Stellvertreter sowie
- die Staatssekretäre im Ministerium für Außen-
handel und des Ministers für Auswärtige Ange-
legenheiten.

Außerdem sind antragsberechtigt:

- die Vorsitzenden der Räte der Bezirke;
- die Generaldirektoren der VVB, der Außenhandels-
betriebe und Dienstleistungsbetriebe des Außen-
handels sowie der zentralen staatlichen Organe
direkt unterstellten volkseigenen Kombinate;
- der Generaldirektor des ADN;

BSIU

000020

- 20 -

- die Vorsitzenden der Wirtschaftsräte der Bezirke und die Bezirksbaudirektoren;
- der Präsident der Kammer für Außenhandel der DDR;
- der Präsident der Akademie der Wissenschaften der DDR;
- der Präsident der Akademie der Künste;
- der Leiter des Büros des Ministerrates;
- der Leiter des Sekretariats des Ministerrates;
- der Leiter der Abteilung Auslandsdienstreisen in der Arbeitsgruppe für Organisation und Inspektion beim Vorsitzenden des Ministerrates der DDR;
- der Leiter der Abteilung RGW des Ministerrates;
- der Präsident der Deutschen Bauakademie der DDR;
- der Präsident des Verbandes der Konsumgenossenschaften der DDR;
- der Direktor der Technischen Überwachung der DDR;
- der Leiter der Obersten Bergbehörde;
- der Generaldirektor des Leipziger Messeamtes oder

BSU

000021

- 21 -

VVS MFS 008-733/75

- die Direktoren der Zentralinstitute der Industrie und Leiter der ihnen gleichgestellten Einrichtungen;
- der Leiter der Hauptabteilung Presse und Information und der Leiter der Abteilung Journalistische Beziehungen im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten und deren Stellvertreter;
- der Leiter der Hauptabteilung Konsularische Angelegenheiten und seine Stellvertreter für die Beantragung von Einreisen auf Ersuchen ausländischer Missionen;
- der Hauptabteilungsleiter beim Büro des Staatssekretärs für Kirchenfragen;
- der Direktor der Staatlichen Archivverwaltung der DDR;
- der Erste Vizepräsident des Deutschen Städte- und Gemeindetages der DDR oder in dessen Vertretung der Leiter der Abteilung Grundsatzfragen bzw. der Chefredakteur (Mitglied des Sekretariats) sowie die Sekretäre der Räte der Bezirke mit Zustimmung eines der Antragsberechtigten des Deutschen Städte- und Gemeindetages der DDR;
- der Sekretär des Bundesvorstandes des FDGB (verantwortlich für Westarbeit) oder in dessen Vertretung der Leiter der Westabteilung des Bundesvorstandes des FDGB;

BSU

009022

- 22 -

- die Vorsitzenden der Bezirksvorstände des FDGB oder Sekretäre der Bezirksvorstände (verantwortlich für Westarbeit) sowie die Vorsitzenden der Kreisvorstände des FDGB oder Sekretäre der Kreisvorstände (Org./Kader);
- der Sekretär des Zentralrates der FDJ für Westarbeit oder der Leiter der Abteilung Zentrale Arbeitsgruppe, die Ersten Sekretäre oder Sekretäre der Bezirksleitung der FDJ für Agit.-Prop. sowie die Ersten Sekretäre der Kreisleitungen der FDJ;
- der Leiter der Abteilung Sportbeziehungen im Bundesvorstand des DTSB oder dessen Stellvertreter sowie die Vorsitzenden der Bezirksvorstände des DTSB nach Zustimmung des Leiters der Abteilung Sportbeziehungen im Bundesvorstand des DTSB oder dessen Stellvertreter;
- der Präsident der Sächsischen Akademie der Wissenschaften nach Abstimmung mit der Arbeitsgruppe beim Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates;
- der Erste Sekretär oder in dessen Vertretung der Sekretär des Hauptausschusses der Kammer der Technik;
- der Erste Sekretär der VdGB oder in dessen Vertretung der Leiter für agrarpolitische Seminare, die Ersten Sekretäre der Bezirksvorstände der VdGB oder in deren Vertretung die Instrukteure für agrarpolitische Seminare sowie die Ersten Sekretäre der Kreisvorstände der VdGB;

BSU

000023
23

VVS MFS 008-733/75

- die Vorsitzenden der Räte für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft der Bezirke;
- die Vorsitzenden der Bezirksleitungen bzw. Bezirksvorstände der Parteien und Massenorganisationen;
- die Leiter der dem Ministerium für Post- und Fernmeldewesen nachgeordneten Dienststellen mit schriftlicher Zustimmung des Ministers für Post- und Fernmeldewesen oder einer der Stellvertreter;
- die Leiter der nachgeordneten Einrichtungen und Gesellschaften des Hoch- und Fachschulwesens mit schriftlicher Zustimmung des Leiters der Abteilung II - nichtsozialistisches Ausland - im Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen;
- die Bezirksärzte sowie die Leiter der Institute und Einrichtungen mit schriftlicher Zustimmung des Leiters des Sektors Internationale Verbindungen in Übereinstimmung mit dem Leiter der zuständigen Fachabteilung im Ministerium für Gesundheitswesen;
- die Bezirksschulräte mit schriftlicher Zustimmung des Leiters der Abteilung Internationale Verbindungen im Ministerium für Volksbildung;
- der Erste Sekretär des Verbandes Deutscher Komponisten der DDR sowie die Sekretäre des Schriftstellerverbandes der DDR, des Verbandes

BSIU

003024

-24 -

Bildender Künstler, des Verbandes der Film- und Fernschaffenden und des Verbandes der Theaterschaffenden mit schriftlicher Zustimmung des Ministers für Kultur oder des amtierenden Stellvertreters des Ministers;

- der Erste Bundessekretär, der Bundessekretär oder Leiter der Abteilung für Internationale Fragen des Kulturbundes der DDR sowie die Ersten Bezirkssekretäre des Kulturbundes der DDR oder deren Stellvertreter;
- die Sekretäre der Bezirksausschüsse (verantwortlich für Westarbeit) sowie die Sekretäre der Kreis- ausschüsse der Nationalen Front der DDR.

Die Bearbeitungszeit beträgt, vom Tage der Antragstellung gerechnet,

- bei Einreisen von Westberliner Bürgern 5 Arbeitstage
- in allen anderen Fällen
 - . bei erstmaligen Einreisen 10 Arbeitstage
 - . bei wiederholten Einreisen 2 Arbeitstage

Ein Antrag wird sofort an die Kreisdienststelle übergeben, deren Zustimmung vorliegt, wenn innerhalb der Bearbeitungszeit keine Einwände erhoben werden.

Wird aus dringenden Gründen eine Sofortgenehmigung beantragt, ist unverzüglich zu entscheiden.

BStU

009025

- 25 -

VVS MfS 008-733/75

Bei Erstreisen ist die Zustimmung der Kreisdienststelle telefonisch einzuholen und bei wiederholten Reisen ist die Kreisdienststelle unverzüglich nach Erteilung der Genehmigung zu informieren.

Darüber hinaus sind die Auslandsvertretungen in besonders festgelegten Fällen befugt, ohne Mitwirkung der Deutschen Volkspolizei, Anträge entgegenzunehmen und zu entscheiden.

3. Einreisen aus privaten Gründen

Privatreisen sind Einzelreisen aus privaten Gründen zum Besuch von Verwandten, Freunden und Bekannten, einschließlich der Einreise von Westberliner Bürgern aus humanitären, familiären, religiösen oder kulturellen Gründen.

3.1. Einreisen von Bürgern der BRD aus privaten Gründen

Die Volkspolizei-Kreisämter, Abteilungen PM, sind zuständig für die Bearbeitung und Entscheidung aller Anträge auf Einreise in die DDR, die von Verwandten und Bekannten gestellt werden.

Einreisen aus privaten Gründen können einmal oder mehrmals bis zu einer Aufenthaltsdauer von insgesamt 30 Tagen im Jahr beantragt werden

- von Bürgern der DDR, die in einer Kreisstadt mit Haupt- oder Nebenwohnung gemeldet sind, bei dem dafür zuständigen Volkspolizei-Kreisamt, Abteilung PM, bzw. der zuständigen Meldestelle;
- von allen anderen Bürgern der DDR bei den dafür zuständigen Räten der Städte und Gemeinden.

Die Beantragung kann frühestens 3 Monate vor dem gewünschten Einreisetermin erfolgen.

Bei Eingang der Anträge im Volkspolizei-Kreisamt, Abteilung PM, ist ein Exemplar sofort der Kreisdienststelle zu übergeben, deren Zustimmung vorliegt, wenn nicht innerhalb von 10 Arbeitstagen Einspruch erhoben wird.

BSIU

000027

- 27 -

VVS MFS 008-733/75

Bei Vorliegen dringender familiärer Gründe und humanitärer Gründe (Todesfälle oder ärztlich nachgewiesene Lebensgefahr) kann die Berechtigung zum Empfang eines Visums sofort nach Prüfung und Einholung der Zustimmung der Kreisdienststelle telegraphisch erteilt werden.

An Sonnabenden, Sonn- und Feiertagen können solche Anträge von den ODH der Volkspolizei-Kreisämter entgegengenommen und geprüft werden, wenn die Beantragung am nächsten Werktag zu Verzögerungen der Einreise führen würde, die für den Bürger Härten darstellen. Die Entscheidung ist nach Einholung der Zustimmung der Kreisdienststelle sofort zu treffen.

3.2. Einreisen von Bürgern nichtsozialistischer Staaten (außer der BRD) aus privaten Gründen

Einreiseanträge nimmt nur die Generaldirektion des Reisebüros der DDR entgegen.

Die Generaldirektion übersendet

- dem für den Aufenthaltsort zuständigen Volkspolizei-Kreisamt ein und
- dem Präsidium der Volkspolizei Berlin, Abteilung PM, zwei Antragsexemplare.

Das Präsidium der Volkspolizei Berlin, Abteilung PM, übergibt sofort ein Antragsformular der zuständigen Dienst Einheit des Ministeriums für Staatssicherheit.

Die Bearbeitung der Anträge ist innerhalb von 10 Arbeitstagen und von Eilaufträgen innerhalb

BSIU

009028

- 28 -

von 5 Arbeitstagen, gerechnet von dem durch Perforierstempel angegebenen Datum, abzuschließen.

Bei Ablehnung hat das für den Aufenthaltsort zuständige Volkspolizei-Kreisamt das Präsidium der Volkspolizei Berlin, Abteilung PM, unter Angabe der Gründe fernschriftlich und die zuständige Kreisdienststelle schriftlich zu benachrichtigen.

3.3. Einreisen von Westberliner Bürgern aus privaten Gründen

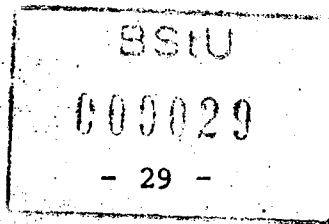
Die Volkspolizei-Kreisämter, Abteilungen PM, sind zuständig für die Bearbeitung und Entscheidung aller Anträge auf Einreise in die DDR, die von Verwandten und Bekannten gestellt werden.

Einreisen aus privaten Gründen können einmal oder mehrmals bis zu einer Aufenthaltsdauer von insgesamt 30 Tagen im Jahr beantragt werden

- von Bürgern der DDR, die in einer Kreisstadt mit Haupt- und Nebenwohnung gemeldet sind, bei dem dafür zuständigen Volkspolizei-Kreisamt, Abteilung PM bzw. der zuständigen Feldstelle;

- von allen anderen Bürgern der DDR bei den dafür zuständigen Räten der Städte und Gemeinden.

Die Beantragung kann frühestens 3 Monate vor dem beabsichtigten Einreisetermin erfolgen.



VVS MFS 008-733/75

Anträge können gleichzeitig für den Aufenthalt in mehreren Kreisen sowie für mehrere Einreisen gestellt werden, wenn diese innerhalb einer Zeitspanne von 3 Monaten durchgeführt werden. Die Beantragung kann in diesen Fällen auf einem Antrag erfolgen.

Bei Eingang der Anträge im Volkspolizei-Kreisamt, Abteilung PM, ist ein Exemplar sofort der Kreisdienststelle zu übergeben, deren Zustimmung vorliegt, wenn nicht innerhalb von 5 Arbeitstagen Einspruch erhoben wird.

Bei Vorliegen dringender familiärer und humanitärer Gründe (z. B. Todesfälle oder ärztlich nachgewiesene Lebensgefahr) kann die Berechtigung zum Empfang eines Visums sofort nach Prüfung und Einholung der Zustimmung der Kreisdienststelle telegraphisch erteilt werden.

An Sonnabenden, Sonn- und Feiertagen können solche Anträge von dem OdH der Volkspolizei-Kreisämter entgegengenommen und geprüft werden, wenn die Beantragung am nächsten Werktag zu Verzögerungen der Einreise führen würde, die für die Bürger Härten darstellen. Die Entscheidung ist nach Einholung der Zustimmung der Kreisdienststelle sofort zu treffen.

BSIU

000030

- 30 -

4. Einreisen aus touristischen Gründen

Touristenreisen sind Gruppen- und Einzelreisen, die durch das Reisebüro der Deutschen Demokratischen Republik organisiert werden und der Erholung sowie der Besichtigung von Sehenswürdigkeiten aller Art dienen.

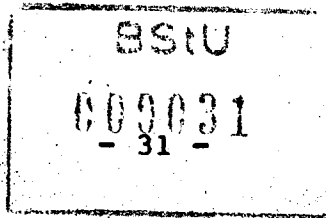
Touristenreisen sind auch Einreisen

- von Westberliner Bürgern zum Tagesaufenthalt (ohne Übernachtung), die bei den Büros für Besuchs- und Reiseangelegenheiten in Westberlin beantragt werden;
- von Bürgern der BRD zum Tagesaufenthalt in besonders festgelegten Kreisen der DDR.

4.1. Einreisen von Bürgern der BRD aus touristischen Gründen

Das Präsidium der Volkspolizei Berlin, Abteilung PA, ist zuständig für die Bearbeitung und Entscheidung aller Anträge auf Touristenreisen in die DDR.

Anträge können von Bürgern der BRD bei der Generaldirektion des Reisebüros der DDR über deren Partnerbüros gestellt werden. Beantragungen sind frühestens 3 Monate vor dem beabsichtigten Einreisetermin möglich. Ein Antrag ist sofort der zuständigen Abteilung des Ministeriums für Staatssicherheit zu übergeben, deren Zustimmung



VVS MFS 008-733/75

vorliegt, wenn innerhalb von 5 Arbeitstagen keine Einwände erhoben werden.

4.2. Einreisen von Bürgern der BRD aus touristischen Gründen zum Tagesaufenthalt in besonders festgelegten Kreisen

Die Volkspolizei-Kreisämter, Abteilungen PM, sind zuständig für die Bearbeitung und Entscheidung aller Anträge für diese Einreisen.

Einreisen aus touristischen Gründen zum Tagesaufenthalt sind nur im Rahmen der Gesamtaufenthaltsdauer von 30 Tagen im Jahr möglich, wobei in Anspruch genommene Einreisen aus privaten Gründen berücksichtigt werden.

Anträge auf Einreisen können gestellt werden

- von Bürgern der DDR, die in den besonders festgelegten Kreisen der DDR wohnen, bei den dafür zuständigen staatlichen Organen (Dienststellen des Paß- und Meldewesens oder Räte der Städte und Gemeinden);
- von Bürgern der BRD, die in den besonders festgelegten Landkreisen und kreisfreien Städten der BRD wohnen, bei dem für den Aufenthalt zuständigen Volkspolizei-Kreisamt.

Anträge auf Einreisen in das Grenzgebiet sind nicht entgegenzunehmen bzw. abzulehnen.

BSIU

009032

- 32 -

Mit einer Antragstellung können 9 Einreisen beantragt werden, wenn die Einreisen innerhalb von 3 Monaten vorgesehen sind.

Die Einreise kann in maximal 3 Kreise erfolgen. Auf dem Antrag sind diese gewünschten Kreise einzutragen. Werden mehr als 3 Kreise eingetragen, sind die übrigen Kreise zu streichen. Ist der Antragsteller ein Bürger der DDR, ist die Streichung in Übereinstimmung mit diesem vorzunehmen.

Außer dem ersten beantragten Einreiseantrag brauchen die folgenden Einreisetage nicht im Antrag vermerkt sein. Die weiteren Einreisen können durch die Bürger der BRD nach eigenem Ermessen durchgeführt werden. Die Anträge können frühestens 3 Monate vor dem gewünschten ersten Einreisetermin gestellt werden.

Bei Eingang der Anträge im Volkspolizei-Kreisamt ist ein Antrag der Kreisdienststelle zu übergeben, deren Zustimmung vorliegt, wenn innerhalb von 10 Arbeitstagen kein Einspruch erhoben wird.

4.3. Einreisen von Westberliner Bürgern aus touristischen Gründen

Das Präsidium der Volkspolizei Berlin, Abteilung PM, ist für die Bearbeitung und Entscheidung aller Anträge auf Touristenreisen in die DDR zuständig.

Einreisen aus touristischen Gründen sind nur im Rahmen der Gesamtaufenthaltsdauer von 30 Tagen im Jahr möglich, wobei in Anspruch genommene Einreisen aus privaten Gründen berücksichtigt werden.

BSU

000033

- 33 -

VVS MfS 008-733/75

Anträge können von Westberliner Bürgern bei der Generaldirektion des Reisebüros der DDR über deren Partnerbüro in Westberlin gestellt werden. Beantragungen sind frühestens 3 Monate vor dem beabsichtigten Einreisetermin möglich.

Die Beantragung mehrerer Einreisen kann mit einem Antrag erfolgen, wenn diese innerhalb einer Zeitspanne von 3 Monaten durchgeführt werden.

Ein Antrag ist sofort der zuständigen Dienst-einheit des Ministeriums für Staatssicherheit zu übergeben, deren Zustimmung vorliegt, wenn innerhalb von 5 Arbeitstagen keine Einwände erhoben werden.

- 4.4. Einreisen von Westberliner Bürgern aus touristischen Gründen zum Tagesaufenthalt (ohne Übernachtung) in die DDR, die bei den Büros für Besuchs- und Reiseangelegenheiten in Westberlin beantragt werden

Das Präsidium der Volkspolizei Berlin, Abteilung PM, ist zuständig für die Bearbeitung und Entscheidung aller Anträge für diese Einreisen.

Einreisen aus touristischen Gründen zum Tagesaufenthalt sind nur im Rahmen der Gesamtaufenthaltsdauer von 30 Tagen im Jahr möglich, wobei in Anspruch genommene Einreisen aus privaten Gründen berücksichtigt werden.

BSU

000034

- 34 -

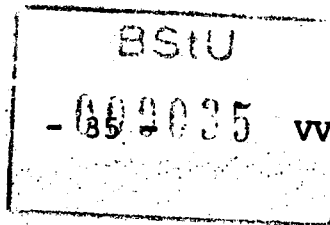
Westberliner Bürger, die als Touristen zu einem Tagesaufenthalt ohne Übernachtung und ohne Inanspruchnahme von Leistungen des Reisebüros einreisen wollen, können den Antrag frühestens 3 Monate vor dem beabsichtigten Einreisetermin persönlich oder per Post bei den Büros für Besuchs- und Reiseangelegenheiten in Westberlin stellen.

Die Beantragung mehrerer Einreisen in einem Antragsverfahren ist möglich, wenn diese innerhalb einer Zeitspanne von 3 Monaten durchgeführt werden. Die Anträge werden unverzüglich dem Präsidium der Volkspolizei, Abteilung PM, zugeleitet.

Ein Antrag ist sofort der zuständigen Dienst Einheit des Ministeriums für Staatssicherheit zu übergeben, deren Zustimmung vorliegt, wenn innerhalb von 2 Arbeitstagen keine Einwände erhoben werden.

4.5. Einreisen von Bürgern nichtsozialistischer Staaten (außer der BRD) aus touristischen Gründen

Diese Einreisen unterliegen keinem Antrags- und Genehmigungsverfahren. Die Einreise wird von der Auslandsvertretung der DDR bzw. von den für die Visaerteilung an den Grenzübergangsstellen zuständigen Organen der DDR sofort genehmigt, wenn nachweislich Leistungen des Reisebüros der DDR gebucht wurden.



VVS MFS 008-733/75

5. Genehmigung der Einreise mit Pkw

Die Einreise von Bürgern nichtsozialistischer Staaten und Westberlins in die DDR aus dienstlichen, privaten oder touristischen Gründen mit Pkw ist, wenn sie beantragt wird, zu genehmigen.

S. Schreiben

v. 10.9.76

VVS 906/76

Die Einreise von Bürgern der BRD zum Tagesaufenthalt in besonders festgelegten Kreisen der DDR mit Pkw kann genehmigt werden, wenn

- die Einreise mit Kindern bis zu 3 Jahren erfolgt;
- der Einreisende wegen Körperbehinderung auf die Benutzung eines Pkw angewiesen ist;
- der Zielort besonders verkehrsgünstig liegt.

BSIU

000036

- 36 -

6. Die Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen und Aufenthaltsberechtigungen für Personen aus nicht-sozialistischen Staaten und Westberlin bei einem vorübergehenden Aufenthalt in der DDR

Ausländern und Staatenlosen ist bei einem länger befristeten Aufenthalt in der DDR, der aus Gründen der Berufsausbildung, Berufsausübung oder des Studiums erfolgt, eine Aufenthaltsgenehmigung in Form eines Registriervermerkes zu erteilen.

Diese Regelung gilt nicht für Bürger der BRD und Personen mit ständigem Wohnsitz in Westberlin.

Die Aufenthaltsgenehmigung berechtigt zum Aufenthalt im gesamten Gebiet der DDR außer in Grenz- und anderen Sperrgebieten.

Die polizeiliche An- und Abmeldung hat nach § 7 der Verordnung vom 15. 7. 1965 über das Meldewesen in der DDR - Meldeordnung - (MO) (Bl. II Nr. 109 S. 761) zu erfolgen.

Ausländern und Staatenlosen ist bei einem kurzfristigen Aufenthalt in der DDR, der aus dienstlichen, privaten oder touristischen Gründen erfolgt, eine Aufenthaltsberechtigung in Form eines Registriervermerkes zu erteilen. Diese wird auch Bürgern der BRD und Personen mit ständigem Wohnsitz in Westberlin erteilt, unabhängig von dem Grund der Einreise und der Dauer des vorgesehenen Aufenthaltes.

Eine Aufenthaltsberechtigung berechtigt in der Regel zum Aufenthalt im gesamten Gebiet der DDR. Bei touristischen Einreisen wird die Aufenthaltsberechtigung für die Bezirke erteilt, in denen die Reiseziele liegen.

BSU

-000037

VVS MS 008-733/75

Bei Tageseinreisen in die Hauptstadt der DDR, in die grenznahen Kreise (für Bürger der BRD), in Orte des Bezirkes Rostock (für Bürger aus nord-europäischen Staaten) sowie zur Leipziger Messe und der Ostseewoche wird der Aufenthalt auf die jeweiligen Orte bzw. Kreise beschränkt.

Die polizeiliche An- und Abmeldung hat nach § 10 der Verordnung vom 15. 7. 1965 über das Meldewesen in der DDR - Meldeordnung - (MO) (Bl. II Nr. 109 S. 761) zu erfolgen.

Befreit von der Meldepflicht sind:

- Personen aus nichtsozialistischen Staaten einschließlich der BRD, die aus touristischen Gründen zu einem Tagesaufenthalt ohne Übernachtung in die DDR einreisen.

Darunter fallen auch

Bürger nordeuropäischer Staaten, die zu einem Tagesaufenthalt ohne Übernachtung in die DDR einreisen,

Ausländer, die zum Tagesaufenthalt in die Hauptstadt der DDR von Westberlin aus einreisen,

Bürger der BRD, die sich mit Visum zum Tagesaufenthalt bis 24.00 Uhr des Aufenthaltstages in der Hauptstadt der DDR oder in festgelegten Kreisen der grenznahen Gebiete der DDR aufhalten.

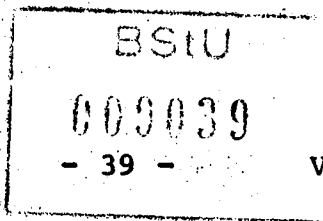
- Personen mit ständigem Wohnsitz in Westberlin, die bis zu zwei Tagen in die DDR einreisen (Pflicht zur Eintragung ins Hausbuch),

BSIU

009038

- 38 -

- Personen, die im berufsbedingten grenzüberschreitenden Verkehr in die DDR einreisen, bei denen im Paß neben dem erteilten Visum zur Ein- und Wiederausreise der Stempel "W" angebracht wird.



VVS MFS 008-733/75

7. Möglichkeiten der zwischenzeitlichen Aus- und Wiedereinreise für Personen aus nichtsozialistischen Staaten und Westberlin, die sich mit Aufenthaltsgenehmigung oder Aufenthaltsberechtigung vorübergehend in der DDR aufhalten

Personen aus nichtsozialistischen Staaten, die sich mit einer Aufenthaltsgenehmigung in der DDR aufhalten und im Besitz eines Visums zur ein- bzw. mehrmaligen Aus- und Wiedereinreise sind, können einmal bzw. zu jeder Zeit nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin aus- und von dort wieder einreisen.

Zur Erlangung eines Visums zur ein- oder mehrmaligen Aus- und Wiedereinreise können sie bei dem für die Haupt- oder Nebenwohnung zuständigen VPKA einen formgebundenen Antrag auf ein- oder mehrmalige Ausreise nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin stellen. Dieser Antrag muß vom Direktor der Hoch- oder Fachschule bzw. anderen Einrichtungen oder vom Leiter des Betriebes befürwortet sein.

Bürger der Republik Guinea, der VDR Jemen, der Republik Mali und der Sozialistischen Republik der Union von Burma haben außerdem die schriftliche Zustimmung ihrer Auslandsvertretung in der DDR einzuholen.

Das VPKA übergibt einen Antrag der zuständigen Kreisdienststelle des MFS. Die Einspruchsfrist beträgt eine Woche.

BStU

009040

- 40 -

Personen aus nichtsozialistischen Staaten und Westberlin, die sich aus dienstlichen Gründen mit Aufenthaltsberechtigung in der DDR aufhalten und ein Visum zur mehrmaligen Aus- und Wiedereinreise bzw. zur mehrmaligen Ein- und Wiederausreise besitzen, können zu jeder Zeit nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin aus- und von dort wiedereinreisen.

Das entsprechende Visum ist mit dem Antrag auf dienstliche Einreise entsprechend der dienstlichen Erfordernisse zu beantragen (wird die Person während der beantragten Aufenthaltsdauer überwiegend in der DDR sein - Visum zur mehrmaligen Aus- und Wiedereinreise; wird sie überwiegend im Ausland sein - Visum zur mehrmaligen Ein- und Wiederausreise).

Personen, die sich aus privaten oder touristischen Gründen in der DDR aufhalten, können ein solches Visum nicht erhalten. Sie können zu jeder Zeit ausreisen, müssen jedoch für eine neue Einreise einen neuen Antrag stellen.

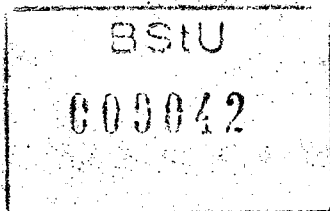
Sonderregelung für zwischenzeitliche Ausreisen nach Westberlin:

Personen aus nichtsozialistischen Staaten (außer BRD), die eine gültige Aufenthaltsberechtigung für die gesamte DDR bzw. nur für die Hauptstadt der DDR erhalten haben, können zu einem Zwischenaufenthalt nach Westberlin ausreisen, ohne daß die Aufenthalts-

BSIU
000041

berechtigung ihre Gültigkeit verliert.

Für die Wiedereinreise aus Westberlin ist ein Visum zur Ein- und Wiederausreise zu erteilen, daß vor der Ausreise vom PdVP Berlin, Abteilung PM - Ausländermeldestelle -, gegen eine Gebühr von M 15,- erteilt werden kann, wenn die Aufenthaltsberechtigung noch gültig ist.



- 42 -

8. Einreisen von Bürgern der DDR mit ständigem Wohnsitz in nichtsozialistischen Staaten und Westberlin

Die Volkspolizei-Kreisämter, Abteilungen PM, sind zuständig für die Bearbeitung und Entscheidung der Anträge zum besuchsweisen Aufenthalt in der DDR.

Anträge können

- von den in der DDR wohnenden Verwandten und Bekannten beim zuständigen Volkspolizei-Kreisamt, Abteilung PM bzw. Meldestelle
- von dem Bürger der DDR direkt bei den Volkspolizei-Kreisämtern, Abteilungen PM,

gestellt werden.

Bei Eingang der Anträge im Volkspolizei-Kreisamt, Abteilung PM, ist ein Exemplar sofort der Kreisdienststelle zu übergeben, deren Zustimmung vorliegt, wenn innerhalb von 10 Arbeitstagen keine Einwände erhoben werden.

Darüber hinaus sind die Auslandsvertretung der DDR sowie die für die Visaerteilung an den Grenzübergangsstellen zuständigen Organe befugt, Personen, welche die Staatsangehörigkeit der DDR haben, die Einreise sofort zu genehmigen.

Von Bürgern mit der Staatsangehörigkeit der DDR, die mit einem Visum zur Einreise erscheinen, das

BStU

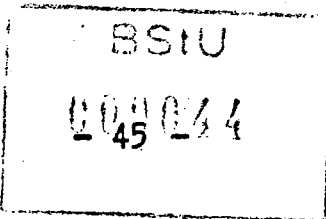
000043

- 43 -

VVS MfS 008-733/75

ihnen durch das für die Visaerteilung zuständige Organ an der Grenzübergangsstelle erteilt wurde, sind bei der polizeilichen Anmeldung die Anträge nachträglich ausfüllen zu lassen. Ein Antrag ist umgehend an die Kreisdienststelle zu übergeben.

9. Weitere Detailauskünfte zu den Aufgaben der Deutschen Volkspolizei im Antrags- und Genehmigungsverfahren sind der Dienstvorschrift 40/74 des Ministers des Innern und Chefs der Deutschen Volkspolizei über den grenzüberschreitenden Personenverkehr zu entnehmen.



176/79

VVS MfS 008-733/75
1. Austauschblatt

Anlage 2

000778

Grenznahe Kreise und Städte der BRD, deren Einwohner zu Tagesaufenthalten in grenznahe Kreise der DDR einreisen können:

1. Bad Kissingen
2. Bamberg, Stadt und Landkreis
3. Bayreuth, Stadt und Landkreis
4. Braunschweig, Stadt
5. Celle
6. Coburg, Stadt und Landkreis
7. Forchheim
8. Fulda
9. Gifhorn
10. Göttingen
11. Goslar
12. Hannover, Landkreis
13. Harburg, Landkreis
14. Haßberge
15. Helmstedt
16. Hersfeld-Rotenburg
17. Herzogtum Lauenburg
18. Hildesheim
19. Hof, Stadt und Landkreis
20. Holzminden

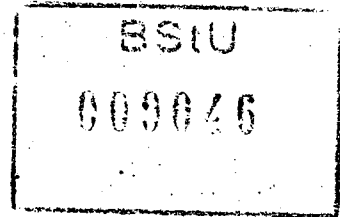
BStU

000045

- 46 -

21. Kassel, Stadt und Landkreis
22. Kronach
23. Kulmbach
24. Lichtenfels
25. Lübeck, Hansestadt
26. Lüchow-Dannenberg
27. Lüneburg
28. Main-Kinzig-Kreis
29. Marburg-Biedenkopf
30. Neumünster, Stadt
31. Northeim
32. Osterode a. Harz
33. Ostholstein
34. Peine
35. Plön
36. Rhön-Grabfeld
37. Salzgitter, Stadt
38. Schwalm-Eder-Kreis
39. Schweinfurt, Stadt und Landkreis
40. Segeberg
41. Soltau-Fallingb. Bstl.
42. Stormarn
43. Tirschenreuth
44. Uelzen
45. Vogelsbergkreis

- 46. Werra-Meißner-Kreis
- 47. Wolfenbüttel
- 48. Wolfsburg, Stadt
- 49. Wunsiedel i. Fichtelgebirge



sowie

- 50. der Gemeindeteil Isernhagen-NB-Süd der Stadt Hannover
(früher im Landkreis Burgdorf)

BSIU

14/49/47

VVS MfS 008-733/75
1. Austauschblatt

Kreise der DDR, in die Einwohner der grenznahen Kreise
der BRD zum Tagesaufenthalt einreisen können:

Aschersleben

Auerbach

Bad Salzungen

Eisenach

Cadebusch

Cardelegen

Cotha

Greiz

Grevesmühlen

Hagenow

Halberstadt

Halendsleben

Heiligenstadt

Hildburghausen

Ilmenau

Kalbe

Klingenthal

Klötze

Langensalza

Lobenstein

Ludwigslust

Meiningen

Mühlhausen

Neuhaus

Nordhausen

Oelsnitz

Oschersleben

Osterburg

Parchim

Perleberg

Plauen, Stadt und Landkreis

BSU

000048

- 50 -

Pößneck
Quedlinburg
Reichenbach
Rudolstadt
Sallfeld
Salzwedel
Sangerhausen
Schleiz
Schmalkalden
Schwerin, Stadt und Landkreis
Sondershausen
Sonneberg
Staßfurt
Stendal
Suhl, Stadt und Landkreis
Tangerhütte
Wanzleben
Wernigerode
Wismar, Stadt und Landkreis
Wolmirstedt
Worbis
Zeulenroda

BSIU

000049

Anlage 3

Übersicht über Einreisen von Bürgern nichtsozialistischer Staaten und Westberlins, denen kein Antrags- und Genehmigungsverfahren bei den Dienststellen der Deutschen Volkspolizei vorausgeht

Bei der Lösung der politisch-operativen Aufgaben der Dienstseinheiten des Ministeriums für Staatssicherheit ist zu beachten, daß es außer den in der Anlage 1 genannten Reisekategorien noch weitere Möglichkeiten der Linreise gibt, bei denen kein Antrags- und Genehmigungsverfahren bei den Dienststellen der Deutschen Volkspolizei vorausgeht, sondern bei denen die Auslandsvertretungen der Deutschen Demokratischen Republik sowie die an den Grenzübergangsstellen für die Visaerteilung zuständigen Organe sofort bei Vorliegen der jeweils festgelegten Voraussetzungen, Einreisen genehmigen können. In diesen Fällen erfolgt eine Prüfung, ob Reisesperren verfügt wurden.

1. Bürger nichtsozialistischer Staaten (außer der BRD), die aus touristischen Gründen einreisen

Die Linreise wird von den Auslandsvertretungen oder den für die Visaerteilung an den Grenzübergangsstellen zuständigen Organen der DDR sofort genehmigt, wenn nachweislich Leistungen des Reisebüros der DDR gebucht wurden.

BSU

000050

- 52 -

2. Bürger nichtsozialistischer Staaten und Westberlins,
die die DDR durchreisen

Durchreisen werden sofort von den Auslandsvertretungen der DDR oder den für die Visaerteilung an den Grenzübergangsstellen zuständigen Organen genehmigt. Wenn Leistungen des Reisebüros der DDR gebucht wurden, können Durchreisen mit Unterbrechungen (ein- oder zweimalige Übernachtung in festgelegten Orten bzw. auf festgelegten Campingplätzen) genehmigt werden.

3. Einreisen offizieller Delegationen, Einreisen auf der Grundlage von Einladungen zentraler staatlicher Organe, Einreisen auf der Grundlage von Abkommen u.a. aus nichtsozialistischen Staaten

Die Einreisen werden von den Auslandsvertretungen bei Vorlage entsprechender Unterlagen wie

- Noten der Außenministerien anderer Staaten
- Einladungen
- zwischenstaatlichen Vereinbarungen

sofort genehmigt.

4. Einreisen von Bürgern nichtsozialistischer Staaten zum Tagesaufenthalt in der Hauptstadt der DDR

Bürger nichtsozialistischer Staaten (außer der BRD) können aus Westberlin kommend zu einem 24-stündigen Aufenthalt ohne Übernachtung in die Hauptstadt der DDR einreisen.

BSIU

000051

- 53 -

VVS MFS 008-733/75

Sie erhalten beim Grenzübertritt eine Devisenbescheinigung ZV 274 von den Paßkontrolleinheiten.

Bürger der BRD können aus Westberlin kommend in die Hauptstadt der DDR einreisen und sich bis 24.00 Uhr des Einreisetages in der Hauptstadt aufhalten. Sie erhalten von den Paßkontrolleinheiten ein Visum für den Tagesaufenthalt.

5. Einreisen von Bürgern nordeuropäischer Staaten (Schweden, Norwegen, Dänemark, Finnland, Island) zum Tagesaufenthalt in Saßnitz/Stubbenkammer, Sellin, Göhren, Stralsund und Rostock.

Die Visabüros an den Grenzübergangsstellen Warnemünde und Saßnitz sind befugt, diesen Bürgern sofort ein Visum für den Tagesaufenthalt in den genannten Orten zu erteilen.

Eine Übernachtung ist möglich, wenn diese vom Reisebüro der DDR vermittelt wird.

6. Einreisen von Bürgern nichtsozialistischer Staaten und Westberlins aus berufsbedingten Gründen, z. B. Kraftfahrern, die Warentransporte im Interesse der Außenwirtschaftsbeziehungen der DDR durchführen, Binnenschiffer u. a.

Die Einreisen werden von den an den Grenzübergangsstellen für die Visaerteilung zuständigen Organen sofort genehmigt, wenn die jeweils festgelegten Voraussetzungen (z. B. bei Kraftfahrern Warenbegleitscheine oder Abforderungsscheine des VEB Deutrans) vorliegen.

BSU

000052

- 54 -

7. Landgang von Seeleuten und Schiffspassagieren aus nichtsozialistischen Staaten und Westberlin

Die Paßkontrolleinheiten der Seehäfen sind befugt, Landgang zum Tagesaufenthalt in den jeweiligen Hafenorten (Rostock, Wismar, Stralsund) zu genehmigen und dafür Landgangsscheine zu erteilen.

8. Einreisen zu den Leipziger Messen und zur Ostseewoche von Bürgern aus nichtsozialistischen Staaten und Westberlin (außer Bürgern der BRD und Westberlins zum Besuch der Ostseewoche)

Einreisen werden sofort genehmigt, wenn ein Messeausweis bzw. eine Teilnehmernkarte zur Ostseewoche vorgelegt wird.